

Informationen zu Abschlüssen und Abschlussprüfungen im 10. Realschuljahrgang

I Abschlüsse

1. Den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** bekommt erteilt, wer ...

- a) in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat **oder**
 b) nicht mehr als eine Fünf im Zeugnis hat **oder**
 c) zwei Fünfen im Zeugnis hat, die **beide ausgeglichen** werden können.
 Hierzu ist die **Zustimmung der Klassenkonferenz** nötig.
 Ein Ausgleich kann nicht gegeben werden, wenn zwei Prüfungsfächer (Englisch, Deutsch, Mathematik und mündliches Prüfungsfach) mit Fünf bewertet wurden.

Der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** ermöglicht neben einer Berufsausbildung den Besuch einer Fachoberschule, einer Fachschule oder der Handelsschule. (z.B. Eugen Reintjes Schule/ Elisabeth Selbert Schule in Hameln)

2. Den **Sekundarabschluss I – Erweiterter Realschulabschluss** bekommt erteilt, wer ...

- a) die Voraussetzungen für den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erfüllt **und**
 b) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von maximal 3,0 erreicht **und**
 c) im gesamten Zeugnis einen Notendurchschnitt von maximal 3,0 erreicht.

Der **Sekundarabschluss I – Erweiterter Realschulabschluss**

ist Voraussetzung für den Besuch der **Sekundarstufe II** an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einem Fachgymnasium.

Für den Besuch der **Sekundarstufe II** ist zusätzlich der Nachweis über die fünfjährige Teilnahme am **Französischunterricht** Voraussetzung oder die Bereitschaft eine zweite Fremdsprache (je nach Angebot) neu zu beginnen.

3. Wer **keinen Realschulabschluss** erreicht, bekommt den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Hauptschule erteilt, wenn die Konferenz feststellt, dass er die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Im November erfolgt jeweils für die 10. Realschulklassen im Forum unserer Schule eine ausführliche **Informationsveranstaltung** über alle weiterführenden Schulen der Region. Hier werden auch die Termine der Informationsveranstaltungen an diesen Schulen und die Anmeldefristen bekannt gegeben.

Grundsätzlich gilt:

- Anmeldemonat für alle weiterführenden Schulen ist der **Februar** des laufenden Schuljahres.
- Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Sekundarstufe II anmelden, sollten sich sicherheitshalber immer zusätzlich an einer Schule anmelden, die nicht den Erweiterten Realschulabschluss verlangt.

II Abschlussprüfungen

Für alle Abschlussprüfungen gilt grundsätzlich: Kann infolge von Krankheit oder sonstiger vom Prüfling nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilgenommen werden, sind die **Gründe der Schule unverzüglich mitzuteilen und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen**. Die Prüfung wird dann i.R. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ist das **Fehlen unentschuldigt**, wird der versäumte Prüfungsteil mit der Note „**ungenügend**“ bewertet.

1. schriftliche Abschlussprüfungen

In den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** werden **Abschlussarbeiten** geschrieben. Die Abschlussarbeit ersetzt eine Klassenarbeit.

Alle drei Arbeiten fallen in den Zeitraum Ende April/ Mai, der ungefähr 4 Wochen vor den Abschlusskonferenzen liegt.

Im Fach Englisch gibt es eine zusätzliche mündliche Prüfung, die i.R. im März stattfindet und zur Benotung der schriftlichen Abschlussarbeit im Fach Englisch zählt.

Die Termine für die Prüfungen werden vom Kultusministerium festgelegt und können von den Schulen nicht geändert werden.

Die **Themenbereiche** werden den Fachlehrkräften, die in Klasse 10 unterrichten, im 1. Schulhalbjahr vom **Kultusministerium** bekannt gegeben.

Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer trainieren diese Themenbereiche intensiv mit ihren Schülerinnen und Schülern.

Die Prüfungsaufgaben erhält die Schulzweigleitung per E-Mail vom Kultusministerium.

Alle Realschulen in Niedersachsen schreiben die Abschlussarbeit zur selben Zeit!

Je nach Fach dauert eine schriftliche Prüfung drei bis fünf Schulstunden.

Korrektur und Bewertung erfolgen nach genauer **Vorgabe durch das Kultusministerium**, das nach den Prüfungen die Ergebnisse detailliert von allen Schulen abfragt.

2. mündliche Abschlussprüfungen

Jede Schülerin/ jeder Schüler legt zusätzlich in **einem weiteren Fach** eine mündliche Prüfung ab. Die mündliche Prüfung liegt am Ende des zweiten Halbjahrs meistens direkt vor den Abschlusskonferenzen.

Eine mündliche Prüfung dauert maximal 20 Minuten, die Vorbereitungszeit beträgt ebenfalls 20 Minuten.

Die Schülerin/ der Schüler darf das Fach der mündlichen Prüfung selbst bestimmen. Alle im Schuljahr erteilten Fächer stehen zur Auswahl, mit Ausnahme der schriftlichen Prüfungsfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) und des Faches Sport.

Die Inhalte der Prüfung werden vorher zwischen Prüfling und prüfender Fachlehrkraft abgestimmt. Sie werden nicht vom Kultusministerium vorgegeben.

Zusätzlich können einzelne Schülerinnen und Schüler **eine weitere mündliche Prüfung in einem der schriftlichen Prüfungsfächer** (Deutsch, Englisch, Mathematik) beantragen, um eine Diskrepanz zwischen Vornote und der Note der Prüfungsarbeit auszugleichen. Diese zusätzliche Prüfung kann nur angesetzt werden, wenn der Prüfling sie schriftlich beantragt.

Hier gilt: Die Arbeit zählt 2/3, das Ergebnis der mündlichen Prüfung 1/3.

3. Berechnung der Abschlussnoten in den Prüfungsfächern

Für ein Fach, in dem eine **schriftliche oder mündliche Prüfung** abgelegt wurde, gilt folgende Grundregel bei der Berechnung der Note für das Abschlusszeugnis:

Die **Vornote**, die sich aus den Noten des ersten und zweiten Schulhalbjahres ohne das Prüfungsergebnis zusammensetzt, geht zu **2/3** in die Endnote ein.

Das **Ergebnis der Prüfung** geht zu **1/3** in die Endnote ein.